

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung

die Anmeldung der Militärpflichtigen zum Eintrag in die Militär-Stammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 werden alle diejenigen militärpflichtigen Personen, welche entweder im Jahre 1872 das 20. Lebensjahr vollenden oder in einem früheren Jahre aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, falls sie nicht der Ersatzreserve angehören oder sonst durch Empfang eines besonderen Scheines von der Verpflichtung zur Wiederanmeldung entbunden sind, und zwar soweit sie

- a) in Frankenberg geboren sind,
- b) ohne in Frankenberg geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben, und
- c) ohne in Frankenberg geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, sich nur vorübergehend als Studenten oder Jüglinge von Lehranstalten, als Diensthöfen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältnis stehende Personen am hiesigen Orte aufhalten,

andurch unter Androhung der nachgewähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1872 behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle — die unter b und c genannten Militärpflichtigen unter Vorlegung ihrer Geburts- bez. Loosungs- und Bestätigungsscheine — an Rathskasse gehörig anzumelden.

Sind Militärpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht hier anwesend, oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft belegt.

Unabhängig von den ebengedachten Strafen können Militärpflichtige, welche die Anmeldung unterlassen haben, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Bestreitung vom Militärdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, das diejenigen Militärpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als auch der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind und das, wer die vorstehend gedachten Termine zur Meldung versäumt, demohngeachtet fortwährend verpflichtet bleibt, die versäumte Meldung nachzuholen.

Frankenberg, am 11. Januar 1872.

Der Stadtrath.
Wiegand, Ergmstr. Hinkel.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 2. Januar 1872 ist für die neuerrichtete Firma: **Wacker & Böhme** zu Frankenberg das Fol. III im Handelsregister für hiesigen Gerichtsbezirk eröffnet und als deren Inhaber sind die Herren **Heinrich Ernst Wacker** und **Heinrich Moritz Böhme** hier verzeichnet worden.

Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 5. Januar 1872.

Wiegand. Zw.

Dem Fleischer und Landwehrmann **Carl August Riecher** ist in einer hier gegen ihn anhängigen Untersuchung ein Beschluß bekannt zu machen.

Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so wird derselbe hiermit geladen, sich bis zum 12. Februar 1872

hier zu stellen. Die Criminal- und Polizeibehörden werden gebeten, Riecher'n im Betretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu verweisen.

Frankenberg, den 10. Januar 1872.

Das königliche Gerichtsamt.
Wiegand. 2.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung der königlichen Kreisdirection zu Jülich ist durch die königliche Commission für das Veterinärwesen zu Dresden die **Praxislehrerstelle zu Chemnitz**, welche durch den Abgang des zeitlichen Inhabers derselben Herrn **Reyold** zur Erledigung gekommen ist, anderweit durch Herrn **Amischberg** Uhlig daselbst besetzt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 11. Januar 1872.

Das königliche Gerichtsamt.
Wiegand. 3.

Kriegschronik von 1871.

18. Januar.
Vor Paris bei anhaltendem Nebel ruhiges Feuer der deutschen Batterien gegen die Festungswerke und die Stadt, das der Feind nur schwach erwidert. — Ausfall aus der eingeschlossenen Festung Longjumeau. — Gefechte eines Detachements der ersten Armee gegen 1000 Mobilgarde bei Bourneville, nordöstlich von Dancy, das sich dem Rückzuge

der letzteren erdet. Das Commando der ersten Armee führt General v. Goben, nachdem General v. Mantouffel das Commando der aus Werder's und Pastrow's Abtheilungen gebildeten Ostarmee erhalten hat. — In der Nacht

14. Januar

erfolgen heftige Ausfälle aus Paris gegen die Stellung des Gardecorps bei Le Bourget und Drancy, des 11. Reservecorps bei Meudon und des 2. bairischen Corps bei

Clamart, welche überall siegreich zurückgeschlagen werden. Die Beschließung der Befestigungen und der Stadt wird ununterbrochen und mit ganz unbedeutenden Verlusten deutscherseits fortgesetzt. Das Feuer der Forts Issy, Vanves und Montrouge schweigt fast gänzlich. — König Wilhelm von Preußen zeigt den deutschen Fürsten an, daß und in welchem Sinne er die deutsche Kaiserwürde annehme. — Rückzuggefechte mit dem bei Le Mans geschlagenen Feinde, wobei General v. Schmidt bei Chassillé, 24